

2938/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2953/J-NR/97 betreffend Besprechung obszöner Literatur im Unterricht, die die Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler und KollegInnen am 19. September 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet;

1. Können Sie - nach Kenntnisnahme des beigelegten Textes von Tull Kupferberg - darin eine Bereicherung für den Englischunterricht einer 8. Klasse erkennen und wenn ja, inwieweit und wenn nein, warum nicht?
2. Sind Ihrer Meinung nach der Heranziehung von zusätzlichem Unterrichtsmaterial gewisse ethische, moralische oder wie immer geartete Grenzen gesetzt und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?
3. Werden Sie konkrete Schritte im Hinblick auf den oben zitierten Sachverhalt setzen und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der angeführte Text wurde im Zusammenhang mit konkreten Lehrzielen und in einem vorbereiteten pädagogischen Rahmen vorgelegt. Die zitierten Verse wurden nämlich mit der konkreten Aufgabenstellung „Should poems like this one be censored?“ (Sollten Gedichte wie dieses zensuriert werden?) Sonetten und Gedichten arrivierter Autoren wie Shakespeare) Milton oder Plath gegenübergestellt. Diese Englischstunde fand im Februar 1997 - also im vergangenen Schuljahr - in einer Maturaklasse statt, einer Altersgruppe also, die durchaus imstande ist, diese Fragestellung auch an Hand provokanter Texte zu analysieren und nur wenige Monate nach diesem Termin ein Reifezeugnis erhält, das sie in ein eigenständiges und

selbstverantwortetes Arbeits - und Privatleben entläßt. Die Beurteilung des Textes von Tuli Kupferberg kann in didaktischer Hinsicht nicht davon ausgehen, ob der Text eine Bereicherung für den Englischunterricht darstellt, sondern ist vor dem Hintergrund der erklärten pädagogischen Zielsetzung zu sehen, eine Konfrontation mit existierenden Randformen poetischen Gestaltens herbeizuführen. Aus der konkreten Aufgabenstellung ergab sich bereits, daß die gesellschaftliche Tolerierung solcher Texte nicht jene Breite aufweist, wie dies für Shakespeare oder Milton in der Gegenwart gelten kann. Damit wurde nicht der Inhalt des genannten Textes thematisiert oder positiv dargestellt, sondern die Wirkung poetischen Schaffens im gesellschaftlichen Zusammenhang.

Die grundsätzlich bestehenden ethischen Grenzen für einen Einsatz zusätzlicher Unterrichtsmaterialien wurden deshalb nicht überschritten, weil es zu keiner Verklärung oder Positiv - Darstellung der Wortinhalte kam, sondern vielmehr ethisches Handeln in der Begegnung mit existierenden Texten konkretisiert und die Entscheidungskompetenz (auch zur Ablehnung solcher Texte) erweitert wurde.

Die Direktion und die Personalvertretung halten dazu fest, daß es im vergangenen Schuljahr weder seitens der Eltern noch seitens der Schüler dazu Reaktionen, Diskussionen oder Proteste gegeben hat.